

Der Haushaltsplan 2026 der Stadt wurde gemäß § 97 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom Magistrat aufgestellt und von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 16.12.2025 beschlossen.

Der Haushaltsplan wurde gemäß § 97 Abs. 3 HGO der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, dem Werra-Meißner-Kreis, zur Prüfung vorgelegt.

Nach Erteilung der Genehmigung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 4 HGO. Der Haushaltsplan wird sodann an sieben Tagen öffentlich ausgelegt sowie auf der Homepage der Stadtverwaltung Witzenhausen eingestellt.